

Modul 6: Schulentwicklung und differentielle Didaktik (nur GYM und RS+)						12 Leistungspunkte (LP) Pflichtmodul			
Workload 360 Std.			Studiensemester 1. bis 2. Semester (Master)			Dauer 2 Semester			
1	Lehrveranstaltungen				Pflicht/ Wahl- pflicht	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Geplante Gruppen- größe	LP
	6.1	V	Struktur, Entwicklung und Qualität des deutschen Schulsystems		P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	400	3
	6.2	S	Schulqualität und Schulentwicklung		P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	40	3
	6.3	S	Erforschung, Planung und Reflexion von Unterricht		P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	40	3
	6.4	S	Vertiefung zu 6.1 / 6.2 / 6.3		P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	35	3
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Anforderungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs, die spezifischen Bildungsaufträge einzelner Lehrämter, die sich aus den verschiedenen Ansprüchen an Schule für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf ergeben, und können diese reflektieren; • sie kennen schulartspezifische Merkmale und können diese unter anderem in Bezug auf die Aspekte der Inklusion beurteilen und reflektieren; • verstehen die wesentlichen bildungs- und erziehungstheoretischen Ziele und können diese kritisch reflektieren; • kennen Ansätze zur Schulentwicklung und haben einen Überblick über Methoden und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung; • kennen die Vielfalt der Unterrichtsmethoden und deren Effekte; sie können die einzelnen Methoden bewerten und die Auswahl für Unterrichtsarrangements begründen, die Prozesse der Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und anderen, an Erziehung und Bildung beteiligten Personen, analysieren und bewerten; • sie beherrschen Methoden der Gesprächsführung im Rahmen von Schule und Unterricht, verfügen über Teamkompetenzen und kennen die wichtigsten medien-spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten und können ihre Anwendung beurteilen. 								
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Schularten und Bildungsgänge sowie jeweilige Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer, auch im Hinblick auf inklusive Aspekte von Schule und Unterricht unter besonderer Berücksichtigung des im Masterstudium angestrebten Lehramtes; • Schulentwicklung (Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung), Schul- und Unterrichtsforschung, unter anderem im Hinblick auf didaktische Innovationsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit inklusiven Settings; • Inklusion als Bestandteil schulischer Qualitätsentwicklung; • Unterrichtsmethoden, Ausarbeitung, Erprobung und Bewertung von Lehr-Lern-Situationen; • Berücksichtigung des Anspruchs von Individualisierung und Kooperation/Teilhabe; Kommunikation in der Unterrichtssituation. 								
4	Häufigkeit des Angebots Grundsätzlich werden alle Modulveranstaltungen in jedem Semester angeboten.								
5	Lehrsprache Die Lehrsprache ist Deutsch.								

6	<p>Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium, mindestens die Einschreibung in den Masterstudiengang gem. § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung. Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu Teilmodul 6.4 ist die Kenntnis der Inhalte aus den Lehrveranstaltungen in 6.1 oder 6.2 oder 6.3 (je nach gewähltem Schwerpunkt).</p>
7	<p>Prüfungsformen Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung gem. § 11 Abs. 4 PO (Dauer: 30 Minuten)</p>
8	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die bestandene Modulabschlussprüfung.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Endnote Gem. § 16 der Prüfungsordnung wird die Note der Modulabschlussprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Svenja Mareike Schmid-Kühn</p>
11	<p>Verantwortliche Einrichtung Fachbereich 1: Bildungswissenschaften, Institut für Schulpädagogik</p>
12	<p>Literatur Die verwendete Literatur wird im Kontext der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.</p>
13	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine</p>
14	<p>Sonstige Informationen Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulveranstaltungen wird erwartet. Für die Vorbereitung der Modulabschlussprüfung werden 2 LP (60 Std. Workload) berechnet und sind integriert in den Angaben zu den Leistungspunkten (Workload) der Teilmodule (Selbststudium).</p>

Modul 7: Berufspädagogik (nur BBS)				12 Leistungspunkte (LP) Pflichtmodul				
Workload 360 Std.		Studiensemester 1. bis 2. Semester (Master)		Dauer 2 Semester				
1	Lehrveranstaltungen			Pflicht/ Wahl- pflicht	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Geplante Gruppen- größe	LP
	7.1	V	Struktur und Organisation der beruflichen Bildung	P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	400	3
	7.2	S	Theoretische und forschungsmethodische Zugänge zur Berufspädagogik	P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	40	3
	7.3	S	Berufspädagogische Konzepte der Entwicklung und Bewertung von Kompetenz	P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	40	3
	7.4	S	Unterricht in heterogenen Lerngruppen und Inklusion	P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	40	3
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen und verstehen die Anforderungen des Lehrerinnen- und Lehrerberufs und die spezifischen Bildungsaufträge einzelner Lehrämter, die sich aus verschiedenen gesellschaftlichen Ansprüchen an Schule für den Lehrerinnen- und Lehrerberuf ergeben, und reflektieren diese; • kennen schulartspezifische Merkmale und können diese insbesondere im Hinblick auf inklusiven Unterricht beurteilen; • verstehen die wesentlichen allgemein- und berufspädagogischen Ziele und können diese kritisch reflektieren; • können berufspädagogische Maßnahmen vor dem theoretischen Hintergrund von Berufspädagogik und Kompetenzentwicklung in kooperativ lernenden heterogenen Gruppen durchführen und beurteilen; • können berufspädagogische Erkenntnisse als Resultat entsprechender Forschung einschätzen und bewerten. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Bildungswissenschaftliche Grundlagen der Schularten und Bildungsgänge sowie jeweilige Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer im Hinblick auf inklusive Aspekte des Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung des im Masterstudium angestrebten Lehramtes; • Übergänge im Schulsystem; • berufspädagogische Konzepte der Entwicklung und Bewertung von Kompetenz; • theoretische und forschungsmethodische Zugänge zur Berufspädagogik. 							
4	Häufigkeit des Angebots <ul style="list-style-type: none"> • 7.1 Struktur und Organisation der beruflichen Bildung (V): nur in Sommersemester • 7.2 Theoretische und forschungsmethodische Zugänge zur Berufspädagogik (S): nur in Wintersemester • 7.3 Berufspädagogische Konzepte der Entwicklung und Bewertung von Kompetenz (S): nur in Wintersemester • 7.4 Unterricht in heterogenen Lerngruppen und Inklusion (S): in jedem Semester 							
5	Lehrsprache Die Lehrsprache ist Deutsch.							
6	Teilnahmevoraussetzungen							

	Erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium, mindestens die Einschreibung in den Masterstudiengang gem. § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung.
7	Prüfungsformen Modulabschlussprüfung: mündliche Prüfung gem. § 11 Abs. 4 PO (Dauer: 30 Minuten)
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die bestandene Modulabschlussprüfung.
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gem. § 16 der Prüfungsordnung wird die Note der Modulabschlussprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Svenja Mareike Schmid-Kühn (i. V.)
11	Verantwortliche Einrichtung Fachbereich 1: Bildungswissenschaften, Institut für Schulpädagogik
12	Literatur Die verwendete Literatur wird im Kontext der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
13	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <ul style="list-style-type: none"> • 7.4 Unterricht in heterogenen Lerngruppen und Inklusion (S): M.Ed. Realschule Plus
14	Sonstige Informationen Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulveranstaltungen wird erwartet. Für die Vorbereitung der Modulabschlussprüfung werden 2 LP (60 Std. Workload) berechnet und sind integriert in den Angaben zu den Leistungspunkten (Workload) der Teilmodule (Selbststudium).

Modul 8: Besondere Bildungs- und Förderaufgaben (nur RS+)				12 Leistungspunkte (LP) Pflichtmodul				
Workload 360 Std.		Studiensemester 1. bis 2. Semester (Master)			Dauer 2 Semester			
1	Lehrveranstaltungen			Pflicht/ Wahl- pflicht	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Geplante Gruppen- größe	LP
	8.1	V	Bildungs- und Förderaufgaben der Realschule Plus	P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	400	3
	8.2	S	Soziokulturelle Deprivation	P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	40	3
	8.3	S	Schulsozialarbeit und außerschulische Unterstützungssysteme	P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	40	3
	8.4	S	Unterricht in heterogenen Lerngruppen und Inklusion	P	2 SWS / 30 Std.	60 Std.	40	3
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wissen um den besonderen Bildungsauftrag der Realschule plus und verfügen über Kenntnisse der Lebenswelten (z. B. soziale Lage, Migrationskontext) und Alltagsbewältigung von Jugendlichen; sind in der Lage, unterschiedliche Unterrichtskonzepte auf die Adressatengruppe hin bezogen umzusetzen, Konzepte individueller Förderung in Kooperation zu entwickeln und zu gestalten und diese in heterogenen Lerngruppen zu realisieren; wissen um die Bedeutung individueller Lernberatung und der Berufsorientierung sowie der Studienvorbereitung und kennen entsprechende Konzepte (z. B. Praxistag); können soziale und gesellschaftliche Problemlagen mit Konfliktpotenzial identifizieren; verfügen über Theorien der konstruktiven Konfliktbearbeitung, kennen Strategien der Gewaltreduzierung und wissen um das Netzwerk sozialer Unterstützungssysteme (z. B. Jugendhilfe, soziale Dienste); können ihr professionelles Handeln in Bezug auf Wechselwirkungen von Lernenden, Inhalten, Methoden und Zielen analysieren sowie reflektieren und kennen Konzepte zum professionellen Umgang mit Belastungen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> Bildungsauftrag der Realschule plus, Ethik und Reflexion von Menschenbildern als Grundlage pädagogischen Handelns; Lernen und Lernbegleitung in heterogenen Lerngruppen; Organisation von Lernprozessen in kooperativen Lernformen in heterogenen Lerngruppen; Lernberatung und Gestaltung von schulischer Berufs- und Studienorientierung; Theorien und Ansätze soziokultureller Benachteiligung; Reflexiver, transparenter und konsequenter Umgang mit Konfliktsituationen unter Berücksichtigung auslösender Bedingungen; (Selbst-)Reflexion des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Realschule Plus. 							
4	Häufigkeit des Angebots Grundsätzlich werden alle Modulveranstaltungen in jedem Semester angeboten.							
5	Lehrsprache Die Lehrsprache ist Deutsch.							
6	Teilnahmevoraussetzungen Erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium, mindestens die Einschreibung in den Masterstudiengang gem. § 2 Abs. 2 der Prüfungsordnung.							

7	Prüfungsformen Modulabschlussprüfung: Klausur (Dauer: 90 Minuten)
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die bestandene Modulabschlussprüfung
9	Stellenwert der Note für die Endnote Gem. § 16 der Prüfungsordnung wird die Note der Modulabschlussprüfung bei der Bildung der Gesamtnote mit den Leistungspunkten gewichtet.
10	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Gertraud Kremsner
11	Verantwortliche Einrichtung <ul style="list-style-type: none"> • 8.1 Bildungs- und Förderaufgaben der Realschule Plus (V): Fachbereich 1: Bildungswissenschaften, Institut für Schulpädagogik • 8.2 Soziokulturelle Deprivation (S): Fachbereich 1: Bildungswissenschaften, Institut für Soziologie • 8.3 Schulsozialarbeit und außerschulische Unterstützungssysteme (S): Fachbereich 1: Bildungswissenschaften, Institut für Schulpädagogik • 8.4 Unterricht in heterogenen Lerngruppen und Inklusion (S): Fachbereich 1: Bildungswissenschaften, Institut für Schulpädagogik
12	Literatur Die verwendete Literatur wird im Kontext der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.
13	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) <ul style="list-style-type: none"> • 8.4 Unterricht in heterogenen Lerngruppen und Inklusion (S): M.Ed. BBS
14	Sonstige Informationen Die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Modulveranstaltungen wird erwartet. Für die Vorbereitung der Modulabschlussprüfung werden 2 LP (60 Std. Workload) berechnet und sind integriert in den Angaben zu den Leistungspunkten (Workload) der Teilmodule (Selbststudium).

Masterarbeit im Fach Bildungswissenschaften (nur RS+)						16 Leistungspunkte (LP) Wahlpflichtmodul		
Workload 480 Std.			Studiensemester Nicht vor Mitte des 2. Fachsemesters (Master)			Dauer 20 Wochen		
1	Lehrveranstaltungen			Pflicht/ Wahl- pflicht	Kontakt- zeit	Selbst- studium	Geplante Gruppen- größe	LP
	Masterarbeit im Fach Bildungswissenschaften			WP	0	480 Std.	./.	16
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Studierenden zeigen durch das Verfassen einer Masterarbeit im Fach Bildungswissenschaften, dass sie in einer vorgegebenen Zeit eine begrenzte Aufgaben-, Themen-bzw. Fragestellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, die Ergebnisse sachgerecht darstellen, einordnen und diskutieren können.							
3	Inhalte Das Thema sowie die spezifischen Inhalte der Masterarbeit werden zwischen der Studierenden / dem Studierenden und der betreuenden Prüferin / dem betreuenden Prüfer abgesprochen. Die Prüferin / der Prüfer achtet dabei darauf, dass das Thema der Masterarbeit so gestellt ist, dass die Arbeit im vorgesehenen Prüfungszeitraum erfolgreich fertiggestellt werden kann.							
4	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester							
5	Lehrsprache ./.							
6	Teilnahmevoraussetzungen Die Anmeldung der Masterarbeit sowie die Überprüfung der hierzu nötigen Voraussetzungen liegen im Zuständigkeitsbereich des Hochschulprüfungsamtes in Ab- und Rücksprache mit der betreuenden Prüferin / dem betreuenden Prüfer. Allgemein gilt, dass die Masterarbeit nicht vor Mitte des zweiten Fachsemesters angemeldet und begonnen werden kann.							
7	Prüfungsformen Schriftliche Prüfungsleistung. Näheres regelt die Prüfungsordnung, das Hochschulprüfungsamt sowie die betreuende Prüferin/ der betreuende Prüfer.							
8	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Die Leistungspunkte werden mit Bestehen der Prüfungsleistung vergeben. Zum erfolgreichen Bestehen muss die Masterarbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet sein. Näheres regelt die Prüfungsordnung.							
9	Stellenwert der Note für die Endnote siehe Prüfungsordnung							
10	Modulbeauftragte/r Masterarbeiten im Fach Bildungswissenschaften können von allen hauptamtlich Lehrenden im Fachbereich 1 betreut werden. In diesem Fall übernimmt die jeweilige Prüferin / der jeweilige Prüfer die Aufgaben der Modulbeauftragten / des Modulbeauftragten.							
11	Verantwortliche Einrichtung Fachbereich 1: Bildungswissenschaften							
12	Literatur ./.							
13	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) keine							
14	Sonstige Informationen ./.							